

Einfache Anfrage Bühler-Schmerikon vom 27. April 2009

Ist der Kanton St.Gallen auf eine Pandemie vorbereitet?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Mai 2009

René Bühler-Schmerikon stellt in seiner Einfachen Anfrage vom 27. April 2009 Fragen zum Stand der Pandemievorbereitungen in den st.gallischen Gemeinden und im Kanton.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Als der Vogelgrippevirus bei den Tieren vor vier Jahren mit der Gefahr einer Übertragung auf den Menschen festgestellt wurde, wurden innerhalb der kantonalen und der kommunalen Verwaltungen Vorbereitungen gegen eine mögliche Pandemie getroffen und insbesondere Planungsarbeiten für organisatorische und strukturelle Massnahmen getroffen. Seit dem Jahr 2006 existieren denn auch eine schweizerische und eine kantonale Pandemieplanung. Beide werden bei Bedarf laufend aktualisiert. Bereits damals wurden auch die Gemeinden angehalten, eigene Pandemiepläne für ihren Zuständigkeitsbereich zu erarbeiten. Neben den verschiedenen Verwaltungseinheiten wurden auch die Gesundheitsinstitutionen wie Spitäler und Kliniken, aber auch Alters- und Pflegeheime sowie Spitex-Dienste in die Vorbereitungen miteinbezogen. Schliesslich wurden auch private Betriebe eingeladen, Pandemievorbereitungen zu treffen. Intensiv befasste und befasst sich auch der zivile kantonale Führungsstab mit den entsprechenden Planungen und Vorbereitungen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Anfangs Mai 2009 führte die Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP) in Absprache mit dem Gesundheitsdepartement eine Umfrage bei den Gemeinden durch. Zum Stand der Pandemievorbereitungen hat sich dabei folgendes Bild ergeben:
 - 50 Gemeinden haben die Vorbereitung abgeschlossen, ein kommunaler Pandemieplan wurde vom Gemeinderat genehmigt;
 - 22 Gemeinden haben die Vorbereitung abgeschlossen, ein kommunaler Pandemieplan liegt zur Genehmigung beim Gemeinderat;
 - 14 Gemeinden haben noch keinen Pandemieplan.
2. Bei den Gemeinden, die noch über keine Pandemieplanung verfügen, handelt es sich durchwegs um kleinere Gemeinden. Sie können kurzfristig Planungsmassnahmen aus anderen Gemeinden übernehmen und umsetzen. Je nach der weiteren Entwicklung der Bedrohung durch den aktuellen Virus werden diese Planungsmassnahmen umgehend getroffen.
3. Die Gemeinden wurden rechtzeitig auf das Erfordernis einer Pandemieplanung aufmerksam gemacht. Eine Frist wurde ihnen keine gesetzt, denn es liegt in der Selbstverantwortung jeder Gemeinde, sich auf allfällige Pandemieszenarien vorzubereiten.
4. Einen Impfstoff gegen das neue Grippevirus A (H1N1) gibt es noch nicht. Der Bund hat für eine Behandlung von Patientinnen und Patienten für den Fall einer Pandemie ein Lager mit dem Medikament Tamiflu angelegt. Es wird davon ausgegangen, dass im Pandemiefall höchstens 25 Prozent der gesamten Bevölkerung erkranken. Diese Zahl leitet sich aus den Erfahrungen früherer Pandemien – insbesondere der Spanischen Grippe vor rund 90 Jah-

ren – ab. Gestützt auf diesen Erfahrungswert wurde soviel Tamiflu eingelagert, damit ein Viertel der Bevölkerung mit diesem Medikament behandelt werden könnte. Auch für den Fall, dass die gesamte Bevölkerung bei Vorliegen eines geeigneten Stoffes vorsorglich geimpft werden müsste, wurden Vorbereitungen getroffen. Unter Einbezug der Gemeinden, der Zivilschutzorganisationen und der Spitäler wurden die organisatorischen Massnahmen festgelegt um eine solche Impfung innerhalb der gebotenen kurzen Frist durchführen zu können.

5. Die Pandemieplanung auf Stufe Kanton wurde von der Regierung zur Kenntnis genommen. Die Regierung wird über Weiterentwicklungen und Anpassungen regelmässig informiert. Eine Kontrolle der Pandemieplanungen von Gemeinden wie auch von privaten Institutionen und Betrieben erfolgt nicht. Eine entsprechende Kontrolle bei den Gemeinden würde einen Paradigmawechsel bedeuten. Der Kanton will hier die Gemeindeautonomie beachten. Dagegen werden die bestehenden Planungen auf Stufe Bund und Kanton, die auch im Internet einsehbar sind, zusammen mit umfassenden Unterlagen, Mustervorlagen und Handbüchern allgemein zur Verfügung gestellt. Der Kantonsarzt und sein Stellvertreter stehen für Anfragen, Informationen und Referate zur Verfügung.